

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 Aktiengesetz sind ausschließlich zu richten an

Süwag Energie AG

Gremienbetreuung
Schützenbleiche 9–11
65929 Frankfurt am Main
F 069 3107-492287

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zum Ablauf des 18. April 2018 unter dieser Adresse eingegangen sind, werden wir veröffentlichen. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, den 16. März 2018

Süwag Energie AG
Der Vorstand

Süwag Energie AG

Schützenbleiche 9–11
65929 Frankfurt am Main
Tel. 069 3107-2287
Fax 069 3107-492287
www.suewag.com

Teil von
innogy

Süwag Energie AG

Frankfurt am Main

Mitteilung gemäß
§ 125 Aktiengesetz

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der **am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, 10:00 Uhr**, in den Geschäftsräumen der Süwag Energie AG, Schützenbleiche 9–11, 65929 Frankfurt am Main, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Süwag

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 (Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang), des Lageberichts, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 52.800.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende
in Höhe von 1,10 € je Stückaktie 52.800.000,00 €

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

6. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 96 Absatz 1, § 101 Absatz 1 Aktiengesetz, § 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz und nach § 7 Absatz 1 der Satzung.

Aus dem bestehenden Aufsichtsrat ist Frau van Doren mit Wirkung zum Ablauf des 21. August 2017 durch Niederlegung ihres Mandats ausgeschieden.

Mit Beschluss vom 27. November 2017 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main Herrn Dr. Dietrich Gemmel, Leiter B2C Germany der innogy SE, mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat bestellt. Die Bestellung endet mit dem Ende der Hauptversammlung am 3. Mai 2018, sodass ein Aufsichtsratsmitglied neu zu bestellen ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die in § 7 Absatz 2 der Satzung geregelte verbleibende Amtsdauer

- Herrn Dr. Dietrich Gemmel, Stuttgart
Leiter B2C Germany der innogy SE

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Teilnahme und Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung anmelden und einen besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbringen. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung, das heißt Donnerstag, den 12. April 2018, 0:00 Uhr, zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform, müssen in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein und der Gesellschaft unter der Adresse

Süwag Energie AG

c/o Commerzbank AG
GS-MO 3.1.1 General Meetings
60261 Frankfurt am Main
F 069 136-26351
E hv-eintrittskarten@commerzbank.com

bis spätestens 26. April 2018 zugehen.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Das depotführende Institut wird die erforderliche Anmeldung übernehmen und der oben genannten Stelle den maßgeblichen Anteilsbesitz bestätigen. Aktionäre erhalten daraufhin die Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt.

Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ist möglich.